

Für Bewerbungen zum Wintersemester 2020/2021 für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Economics und Wirtschaftsinformatik wird einmalig folgende Regelung getroffen:

ECTS-Leistungspunkte aus Prüfungen, die aufgrund der COVID-19 Pandemie verschoben wurden oder ausgefallen sind, für die der Bewerber/die Bewerberin aber mit der Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang eine Anmeldung seiner/ihrer Hochschule nachweisen kann, werden im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung des Bachelorstudiengangs gemäß § 2 Abs. 2 der jeweiligen Zugangsordnung so behandelt, als wären sie erbracht. Die Nachweispflicht (z.B. Bescheinigung über die Prüfungsanmeldung mit Angabe der erzielbaren ECTS-Leistungspunkte durch das Prüfungsamt) obliegt dem Bewerber/der Bewerberin. Der Nachweis ist zusammen mit den in § 3 der jeweiligen Zugangsordnung genannten Unterlagen einzureichen. Die übrigen Regelungen, insb. zur Nachreichung, bleiben unberührt. Die Berücksichtigung dieser Prüfungen im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung im Rahmen von § 2 Abs. 2 der jeweiligen Zugangsordnung entbindet nicht von der tatsächlichen Erbringung der Leistungen.

Beschlüsse der Auswahlkommissionen für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Economics und Wirtschaftsinformatik vom 07.04.2020, 09.04.2020 und 19.05.2020